

## Antrag<sup>\*)</sup>

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Heim- und Pflegekindern ein selbständiges und verantwortungsvolles Leben ermöglichen – Kostenbeitrag abschaffen

Der Landtag stellt fest:

In Rheinland-Pfalz lebten im Jahr 2017 rund 5 300 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, rund 8 000 Kinder waren in Heimen untergebracht.

Pflegefamilien leisten einen hohen gesellschaftlichen Beitrag. Kinder und Jugendliche, die nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können oder wollen, erhalten in diesen Familien ein sicheres Zuhause und Perspektiven für ihr weiteres Leben. Für diese Leistungen erhalten Pflegeeltern nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Pauschalbetrag, der sowohl das Alter des Pflegekindes als auch die Kosten für Sachaufwand, Pflege und Erziehung miteinbezieht.

Des Weiteren schreibt das SGB VIII vor, dass Kinder und Jugendliche, die über die Jugendhilfe voll- oder teilstationär untergebracht sind, eine Beteiligung an den Kosten der Jugendhilfe zu entrichten haben. Für die Kostenerstattung werden die leiblichen Eltern, wenn es finanziell möglich ist, herangezogen.

Verdienen Jugendliche ein eigenes Einkommen, werden sie selbst nach § 94 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Kostenerstattung herangezogen. Diese Regelung betrifft gleichermaßen Pflegekinder wie auch junge Menschen, die in der Heimerziehung leben. Dabei müssen Jugendliche bis zu 75 Prozent ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt zahlen.

Junge Menschen lernen mit der Aufnahme einer Ausbildung oder einer anderen Tätigkeit, Eigenverantwortung für sich und die eigene Zukunft zu übernehmen. Mit dieser Regelung und einem Verbleib von nur 25 Prozent des Nettogehalts wird der Anreiz zur Selbstständigkeit erheblich verringert.

Auch die Senkung des Kostenbeitrags aufgrund einer sozialen oder kulturellen Tätigkeit nach § 94 Abs. 6 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird der Situation der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht. Es gibt keinen einheitlichen Katalog für die Kategorisierung jener Tätigkeiten, die unter § 94 Abs. 6 SGB VIII fallen. Somit kommt es zu erheblichen Unterschieden bei der Bewertung. Außerdem führt die Einzelfallprüfung zu einem erheblichen Bürokratieaufwand.

Das Elternhaus oder die Lebenssituation eines jungen Menschen darf nicht bestimmen, welche Chancen ein Mensch im Leben hat. Wer arbeitet, muss auch die Chance bekommen, davon selbstständig leben zu können. Die Praxis der Anrechnung von Arbeitslohn auf soziale Leistungen ist unsozial und leistungsfeindlich. Leistung und Engagement dürfen nicht durch die Heranziehung eines Kostenbeitrags von bis zu 75 Prozent bestraft werden.

---

\*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9197 –.

Der Landtag begrüßt:

- die gebührenfreie Bildung in Rheinland-Pfalz;
- die umfangreichen Beratungsstellen wie die Erziehungs- und Lebensberatungsstellen in Rheinland-Pfalz, die sich unter anderem an Familien wenden;
- die Arbeit der Kreis-Jugendämter, die Pflege- und Heimkinder auch nach dem 18. Lebensjahr individuell unterstützen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen;
- die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Die Bürgerbeauftragte unterstützt und berät bei Konfliktfällen zwischen den jungen Menschen und den Jugendämtern oder den Jugendhilfeeinrichtungen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene im Rahmen der anstehenden SGB VIII-Reform dafür einzusetzen, dass die Anrechnung von Arbeitseinkommen auf soziale Leistungen reduziert wird, um Anreize zur Arbeitsaufnahme zu verbessern;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die im § 94 Abs. 6 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelte Heranziehung junger Menschen, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben, ersatzlos zu streichen;
- sich dafür einzusetzen, dass Heim- und Pflegekindern durch Bildung und Teilhabe ein selbstständiges Leben in Verantwortung ermöglicht wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die Rechte auf Beteiligung von jungen Menschen in Heimen und Pflegefamilien im SGB VIII gestärkt und Strukturen der Selbstorganisation gefördert werden.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Martin Haller

Für die Fraktion  
der CDU:  
Martin Brandl

Für die Fraktion  
der FDP:  
Marco Weber

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer